

BÖLW e.V. – Marienstraße 19-20 – 10117 Berlin

Tina Andres
Vorstandsvorsitzende

Telefon (030) 2 84 82-300
info@boelw.de

Berlin, 11. April 2025

Sicherstellen gentechnikfreier Saatgut- & Lebensmittelerzeugung im Koalitionsvertrag

Sehr geehrte,

wir gratulieren Ihnen und Ihren Parteien zum Wahlerfolg und wünschen Ihnen viel Erfolg in den laufenden Koalitionsverhandlungen.

Wir wenden uns heute als Bündnis verschiedener Landwirtschafts- und Umweltverbände an Sie, um zu betonen, dass sich die neue Bundesregierung dringend für strenge Regeln im Umgang mit Pflanzen, die mit Neuer Gentechnik (NGT) erzeugt wurden, einsetzen muss. Weder der Gesetzesvorschlag der EU-Kommission, noch die Verhandlungspositionen des Europaparlaments und des Ministerrates sind zielführend, um dem Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher und der ökologischen und konventionellen Land- und Lebensmittelwirtschaft in Deutschland und Europa nach gentechnikfreier konventioneller und ökologischer Erzeugung nachzukommen.

Wir appellieren an Sie und den zukünftigen Agrarminister bzw. die zukünftige Agrarministerin, die gentechnikfreie Lebensmittelerzeugung sicherzustellen. Dafür braucht es wirksame Koexistenzregeln und -maßnahmen. Der Rat hat vorgeschlagen, dass diese Verantwortung in den Händen der Mitgliedstaaten liegen soll. Es ist gut und richtig, dass die EU-Kommission, Rat und EU-Parlament den Einsatz neuer Gentechniken in der ökologischen Produktion weiterhin ausschließen wollen. Wirksame und europaweit geltende Koexistenz- und Haltungsregelungen brauchen aber sowohl die ökologischen, als auch die konventionell wirtschaftenden Akteure, angefangen bei der Saatgutzüchtung.

Um eine gentechnikfreie Erzeugung sicherzustellen, die über 90% der Bevölkerung befürwortet, braucht es wirksame europaweite Koexistenzregelungen, die die gentechnikfreie ökologische und konventionelle Saatgut- und Lebensmittelerzeugung sicherstellen und den Eintrag von NGT-Verunreinigungen sicher verhindern. Obwohl Koexistenz in einem offenen System grundsätzlich schwierig ist, müssen wichtige Eckpfeiler des bestehenden Gentechnikgesetzes erhalten bleiben. Die Basis bildet dabei eine verpflichtende Kennzeichnung von NGT-Erzeugnissen entlang der gesamten Wertschöpfungskette bis zum Ladenregal, und verpflichtende Nachweisverfahren, ohne die die Rückverfolgbarkeit und damit die kontrollierte Trennung von Warenströmen nicht gewährleistet werden kann. Im Anbau braucht es Standortregister (Flurstücks-genau bis zur Gemarkung), Sicherstellen der gentechnikfreien

Saatguterzeugung und Nulltoleranz für nicht zugelassene GVO, wirksame Abstandsregelungen, die Verunreinigungen tatsächlich verhindern, Reinigungsaufgaben bei gemeinsamer Maschinen- und Lagerraumnutzung für die Gentechnik-Anwender*innen, um auch hier Verschleppungen zu verhindern. Grundvoraussetzung ist auch die verschuldensunabhängige und gesamtschuldnerische Haftung im Schadensfall sowie Haftung im Schadensfall für die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt durch die Verursachenden.

Weder im Verordnungsvorschlag der Kommission noch in dem des Parlaments und des Rates ist geregelt, wer für etwaige Schäden und Kontaminationen durch NGT-Pflanzen im Anbau und in der Wertschöpfungskette haftet. Verursacher können laut Vorschlag nicht zur Rechenschaft gezogen werden. Marktteilnehmerinnen müssen Kosten tragen, die sie nicht verursacht haben. Diese Umkehr des Verursacherprinzips ist ein Angriff auf die gesamte gentechnikfreie Lebensmittelwirtschaft. Tauchen Verunreinigungen auf, werden die Bäuerinnen und Bauern und die Züchter ihre gentechnikfreien Märkte verlieren. Können sie die gentechnikfreie Produktion nicht mehr sicherstellen, werden sie ihre Wettbewerbsvorteile verlieren und zu austauschbaren Rohstofflieferanten. Es wird zu sozialen und rechtlichen Konflikten auf dem Land kommen. Europa würde noch mehr Betriebe verlieren - das kann nicht das Ziel der Bundesregierung sein. Ein Rechtsgutachten, beauftragt vom Verband für Lebensmittel ohne Gentechnik (VLOG), zeigt Wege auf, wie gerechte Verhältnisse gewahrt bleiben können. Aktuell rufen 376 Unternehmen die Politik auf, diese gravierenden Wirtschaftsrisiken abzuwenden.

Neben Kennzeichnung, Koexistenz und Haftung bleiben auch Zulassungsverfahren mit Risikoprüfung aller NGT zum Schutz vor Gesundheits- und Umweltrisiken und die wirksame und rechtssichere Lösung der Patentproblematik unerlässlich. Ansonsten ist der freie und ungehinderte Zugang zu genetischem Material nicht mehr sichergestellt und die Abhängigkeit von wenigen Saatgutkonzernen droht. Eine Lösung dieses schwerwiegenden Problems bewegt aktuell alle Landwirtschafts- und Zuchtverbände. Es bedarf einer Klarstellung in der EU-Patentrichtlinie, dass zumindest Pflanzen aus klassischer Zucht (inklusive Zufallsmutagenese) nicht patentiert werden dürfen. Wird die Verwendung von Marker-Genen zur Auswahl von Pflanzen patentiert, ist sicherzustellen, dass europäische Züchter und öffentliche Einrichtungen in Europa freien Zugang zu entsprechenden Nachweisverfahren haben. Darüber hinaus sollte eine internationale Konferenz einberufen werden, um im Europäischen Patentübereinkommen grundsätzliche Verbote der Patentierung von Pflanzen und Tieren zu verankern.

Angesichts der Entwicklungen in der EU muss die neue Bundesregierung eine vorsorge orientierte und verantwortungsvolle Regulierung neuer Gentechniken sichern. Die Bundesregierung muss eine führende Rolle bei der Entwicklung eines wirksamen Koexistenz-Konzepts für die gesamte gentechnikfreie Branche und der Einführung verbindlicher verbraucherorientierter Haftungsregelungen übernehmen, denn Deutschland ist der größte Wachstumsmarkt für Bio-Lebensmittel in Europa. 100 Prozent des konventionellen Pflanzenanbaus ist aktuell gentechnikfrei. Ein weiteres wichtiges Wachstumssegment ist der "ohne Gentechnik"-Markt. Diese wichtigen Wettbewerbsvorteile sind zu sichern. Nur mit einem starken gentechnikfreien Wirtschaftssektor können die Wachstumspotenziale der Lebensmittelwirtschaft in Deutschland mit ihren Millionen von Arbeitsplätzen gehoben und damit die Zukunft unseres Landes als wirtschaftspolitisches Herz Europas gesichert werden. Zudem müssen das EU-Vorsorgeprinzip, Risikoprüfung aller NGTs vor Markteinführung, verpflichtende Nachweisverfahren, Rückverfolgbarkeit und Rückholbarkeit gesichert werden.

Für Rückfragen und Gespräche stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen im Namen der unterzeichnenden Organisationen



Tina Andres

Unterzeichnende Organisationen



Bund Ökologische
Lebensmittelwirtschaft



Neben den ausgeführten [Forderungen](#) zur Koexistenz hat ein breites Bündnis von 139 Verbänden auch Forderungen hinsichtlich Wahlfreiheit, Kennzeichnung, Rückverfolgbarkeit und Risikoprüfung formuliert.